



Landesverband NRW
Grupellostraße 3
40210 Düsseldorf
Tel.: 0211/1649497
Fax: 0211/1649498
www.vcd-nrw.de
info@vcd-nrw.de

Düsseldorf, 23.10.16

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr am 25. Oktober 2016 zur Novellierung der Landesbauordnung

13. Unterstützt der Entwurf neue Mobilitätskonzepte?

14. Lassen sich kommunale Zielsetzungen (z.B. hinsichtlich des kompakten Bauens, Verkehrsvermeidung bzw. -reduzierung, alternative Verkehrsträger, dezentrale Energiekonzepte) besser abbilden und umsetzen?

Mit dem Gesetzentwurf (§ 50) werden neue Mobilitätskonzepte indirekt unterstützt, soweit Regelungen etwa für Mindestzahlen von Pkw-Stellplätzen entfallen. Kommunen, die mehr für Vermeidung und Verlagerung von motorisiertem Individualverkehr tun wollen, können ggf. Spielräume nutzen. Allerdings kann das auch in die andere Richtung gehen: Kommunen, in denen dies nicht als Priorität gesehen wird, würden auch keine Vorgaben oder Anreize von Landesseite erhalten.

Dies hält der VCD NRW vor dem Hintergrund der intensiven Diskussionen und Bemühungen im Rahmen des Klimaschutzdiskurses, der Klimaschutzplans und der Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung für nicht ausreichend.

Wir schlagen daher folgende Ergänzung für § 50 vor:

"Zahl und Art der Stellplätze inklusive Fahrrad und ggf. Carsharing sollen sich an den im Klimaschutzplan und der Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung verankerten Zielen orientieren sowie städtebauliche Belange, die Qualität der Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr und die Möglichkeiten der Reduzierung des Pkw-Stellplatzbedarfs durch Mobilitätsmanagement angemessen berücksichtigen."